

**Niederschrift  
über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach  
vom 24. April 2023 im Rathaus Leutenbach**

**Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr**

**Entschuldigt fehlt:** GR Reinhard Weber

Von der Verwaltung ist Frau Verwaltungssekretärin Teresa Presti als Schriftführerin anwesend.

Am Montag, dem 24.04.2023 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 12 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit handlungs- und beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden auf Nachfragen des Vorsitzenden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

**1. Bericht des Bürgermeisters**

- Herr Jonas Galster wird ab 01.06.2023 als neuer Mitarbeiter im Bauhof der Gemeinde Leutenbach eingestellt.
- Am 22.05.2023 findet von 15:00 bis 17:00 Uhr die Vorstellung des Kernwegekonzeptes im Rathaus Ebermannstadt statt.
- Frau Erna Drummer hatte am Samstag, den 23.04.2023 ihren 100. Geburtstag.

**2. Antrag auf Sondernutzung;  
Stellflächen für Altkleider-Sammelcontainer;  
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die vorliegende Situation und informiert über den am 02.03.2023 eingegangenen Antrag der Firma TEXAID im Namen des Bayerischen Roten Kreuzes auf Sondernutzungserlaubnis gemäß Sondernutzungssatzung für die Ausweisung öffentlicher Stellflächen für Altkleider-Sammelcontainer.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag auf Sondernutzung zur Aufstellung der Altkleider-Sammelcontainer wird zugestimmt.

AE 12:0

**3. Antrag auf Anbringung eines zusätzlichen Zaunes am Spielplatz in Oberehrenbach; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet über die aktuelle Sachlage und teilt dem Gremium die Empfehlung des Bauausschusses mit.

Gemäß der regelmäßig stattfindenden sicherheitstechnischen Prüfung ist ein Zaun dort nicht erforderlich.

Hierzu erfolgt im Gremium eine ausführliche Diskussion.

Zweiter Bürgermeister Roland Schmitt schlägt vor, einen Fallschutz aus Holz anzubringen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Der Antrag vom 06.01.2023 zur Anbringung eines zusätzlichen Zaunes am Spielplatz in Oberehrenbach wird abgelehnt.

AE 11:1

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Anstelle eines zusätzlichen Zaunes soll ein ca. 50 cm hoher Fallschutz in Holzausführung errichtet werden.

AE 6:6 *abgelehnt*

**4. Antrag zur Genehmigung der Anlage von Ausgleichsflächen für externe Kommunen auf dem Gemeindegebiet Leutenbach**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Genehmigung der Anlage von Ausgleichsflächen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 483/3, 483/4 und 384 der Gemarkung Leutenbach vor und klärt das Gremium über die aktuelle Situation auf.

Hierzu erfolgt im Gremium eine ausführliche Diskussion.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag zur Genehmigung der Anlage von Ausgleichsflächen für externe Kommunen auf dem Gemeindegebiet Leutenbach wird zugestimmt.

AE 7:5

**5. Anträge von Gemeinderatsmitglied Weber zur Priorisierung bei der Aufgabenerledigung, zur Machbarkeitsstudie „Krämerhaus“ und zur ISEK-Planung für die Gemeinde Leutenbach**

Der Vorsitzende verliest hierzu die nachfolgende Stellungnahme des Geschäftsleiters der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Herrn Denzler:

*Zum Antrag von Herrn GR Reinhard Weber vom 17.04.2023 (TOP 5 der GR Sitzung vom 24.04.2023) kann die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach gerne Auskunft erteilen. Für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach habe ich eine klare Aufgabepriorisierung erarbeitet.*

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften und der wirtschaftlichen Bedeutung werden die der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach obliegenden Aufgaben für die 7 verwalteten Körperschaften nachfolgender Prioritätsliste bearbeitet:

### **Priorität 1**

- A) Erledigung zwingender gesetzlicher Vorgaben mit Fristen und Terminen**  
(z. B. Wahlen)
- B) Erledigung der Arbeiten in termingebundenen Vertrags- und Rechtsangelegenheiten**  
(z. B. Gerichtstermine, Widerspruchsfristen, Einspruchsfristen, Zahlungsfristen usw.)

### **Priorität 2**

- A) Bearbeitung von Angelegenheiten, die für die Körperschaften hohe wirtschaftliche Bedeutung haben** (z. B. Projekte mit hohen Fördermöglichkeiten, Bearbeitung von Verwendungs- und Auszahlungsanträgen).
- B) Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie grundlegende infrastrukturelle Einrichtungen**  
(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßen- und Wegenetz).

### **Priorität 3**

- A) Vollzug der Gesetze und Verordnungen sowie des Ortsrechtes**  
(Satzungen, Verordnungen der Gemeinden und Körperschaften).
- B) Vollzug der Haushaltspläne**
- C) Veranlagung von Beiträgen und Gebühren sowie Erhebung der Gemeindesteuern**

**D) Bauangelegenheiten**

(private Bauanträge, Bauvorhaben der Gemeinden und verwalteten Körperschaften, Bebauungspläne).

**Priorität 4****A) Infrastrukturprojekte**

(Städtebauförderung, Ortsentwicklung, Planung von Nahwärmenetzen, Radwegen usw.)

**B) Freiwillige Aufgaben der Gemeinden und Körperschaften**

(zusätzliche Projekte, Anfragen, Beschwerden, Anträge usw.)

Selbstverständlich steht es den Mitgliedsgemeinden und Körperschaften frei, eigene Prioritäten für die Erledigung ihrer Aufgaben zu setzen.

Sofern Kapazitäten in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach hierfür benötigt werden, kann die Prioritätenliste der Gemeinden gerne im Rahmen der verfügbaren zeitlichen Kapazitäten der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach abgearbeitet werden.

Bereits aus Datenschutzgründen wird die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach nicht die gesamten Arbeitsvorgänge aller Körperschaften und Gemeinden auflisten und einzelnen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Wir können jedoch klarstellen, dass wir durch die extremen Investitionsvorhaben in allen Körperschaften (z. B. Sanierung der Schule und Turnhalle in Weilersbach, Anbau von 2 Kinderkrippen in der Kindertagesstätte in Weilersbach und Sanierung der Weißenbacher Straße, Sanierung und Ertüchtigung der Grund- und Mittelschule in Kirchehrenbach, Anbaumaßnahmen an der Schule in Mittelehrenbach und an der Kindertagesstätte und Bearbeitung der Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten unter Förderung der RZWas vor allem in Leutenbach und Weilersbach) sehr gut ausgelastet sind.

Hinzu kommen die zahlreichen Bebauungspläne, Endaufstellung und die laufenden Baulandumlegungsverfahren (Kirchenstraße Weilersbach, Obere Bärenleite Kirchehrenbach und Erleggerten in Mittelehrenbach).

Zusätzliche Aufgaben und Projekte, wie z. B. die Leistungsbeschreibungen für das geplante ISEK in Leutenbach und die Machbarkeitsstudie zum „Krämerhaus“ können nur im Rahmen des zeitlichen Budgets für die Gemeinde Leutenbach zeitverzögert bearbeitet werden.

Hier nimmt aktuell die Vorbereitung und Erledigung der Gemeinderatssitzungen die für Leutenbach vorgesehene Verwaltungskraft voll in Anspruch. Zudem weist Herr Neuberger von der Regierung von Oberfranken darauf hin, dass beide Leistungsbeschreibungen mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen sind.

Selbstverständlich steht es dem Gemeinderat Leutenbach frei, hier eigene Vorstellungen und Leistungsdefinitionen zu entwickeln und der Regierung von Oberfranken zur Prüfung vorzulegen.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand des ISEK (*Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept*) der Gemeinde Leutenbach. Es wird noch auf die Mittelfreigabe von der Regierung gewartet. Die Mittel wurden bereits vor ca. 5 Monaten angemeldet. Die Verwaltung erstellt parallel eine Leistungsbeschreibung auf Grundlage der Ziele des Gemeinderates aus der Sitzung vom 30. Januar 2023.

Die Leistungsbeschreibung muss durch den Gemeinderat freigegeben und dann mit der Regierung abgestimmt werden. Danach kann von der Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden.

Der Vorsitzende informiert das Gremium ebenfalls über den Sachstand zur Machbarkeitsstudie „Krämerhaus“. Hier wird ebenfalls auf die Mittelfreigabe gewartet. Auch hierzu erstellt die Verwaltung parallel eine Leistungsbeschreibung auf Grundlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2023. Nach der Mittelfreigabe durch die Regierung kann auch hierzu eine Ausschreibung erfolgen.

Der Gemeinderat regt an, bei der Regierung zu den jeweiligen Maßnahmen nachzuhaken und um die Mittelfreigabe zu erbitten, damit die Projekte fortgesetzt werden können.

**6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 27. Februar 2023; Stellungnahme des Schriftführers; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach hat in seiner Sitzung vom 27. März 2023 unter TOP 2 beschlossen, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach vom 27. Februar 2023 nicht zu genehmigen (AE 10:1).

Im Gemeinderat wurde die gewünschte Änderung besprochen und GR Weber schlug vor folgenden Absatz aufzunehmen:

*„Bgm. Kraft hat vom LRA mitgeteilt bekommen, dass das Wertgutachten und der Kaufpreis nur dann veröffentlicht werden darf, wenn die Verkäuferin einverstanden ist. 1. Bgm. Kraft meinte diese Zustimmung hat es nicht gegeben, daher ist dies eine heikle Sache.“*

Wie bereits in der Sitzung vom 27.03.2023 von mehreren Gemeinderatsmitgliedern angesprochen, bezog sich die oben zitierte Aussage des Bürgermeisters nicht auf seine veröffentlichte Stellungnahme die unter TOP 11 behandelt wurde sondern darauf, ob er es im öffentlichen Teil der laufenden Sitzung ansprechen darf.

Sein genauer Wortlaut zu TOP 11 war:

*„Damit da nichts schief läuft habe ich bei der Kommunalaufsicht nachgefragt, was in öffentlicher Sitzung gesagt werden darf. In der Antwort wurde bestätigt, dass alles was ich veröffentlicht habe auch so veröffentlicht werden durfte!*

*Für die Sitzung wurde mir nahegelegt, zur Nennung der Kaufpreissumme das Einverständnis von Frau Dorsch einzuholen.*

*Dieses Einverständnis wurde verweigert.“*

Diese Aussage ist durch die Unterlagen des Bürgermeisters belegbar.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die von GR Weber vorgeschlagene Passage soll als Randnotiz der Niederschrift vom 27.02.2023 beigefügt werden.

AE 11:1

**7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 27. März 2023**Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach vom 27.03.2023 wird genehmigt.

AE 12:0

**8. Informationen und Anfragen**

- Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023 die Firma Dr. Ruppert und Felder, 54483 Bayreuth den Auftrag für die Erstellung einer Baugrunduntersuchung für die geplanten Sanierungsmaßnahmen an Versorgungsleitungen gemäß dem abgegebenen Angebot zum Angebotspreis von 16.332,75 € erhalten hat.
- GR Römer regt an, dass bezüglich der Bezuschussung der Nachrüstung der Feuerwehrsirenen bei der zuständigen Stelle nachgefragt werden sollte.
- GR Ulrich Galster fragt nach dem Stand bezüglich des geplanten Gehweges im Bereich der Dietzhofer Straße.  
*- Hier bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg.*
- 3. Bgm. Held fragt an nach einem Zuschuss wegen der Anschaffung einer Drohne für den Verein Kitzrettung Hoch e.V..  
*- Es soll hierzu ein offizieller Antrag bei der Gemeinde gestellt werden. Dieser wird dann in der Sitzung behandelt.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:57 Uhr.

**Vorsitzender:**

  
**Florian Kraft**  
Erster Bürgermeister

**Schriftführerin:**

  
**Teresa Presti**  
Verwaltungssekretärin